

## **Bildungsprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" JeKits 2-4 (Zweites bis viertes JeKits-Jahr): Vertragsbedingungen zur Anmeldung - Schwerpunkt »Instrumente«**

### **Umfang des Unterrichtsangebotes**

Ziel des Bildungsprogramms "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ist das gemeinsame Musizieren mit dem Instrument, der Stimme oder im Tanzensemble.

Im gewählten **Schwerpunkt »Instrumente«** Ihrer Grundschule findet das gemeinsame Musizieren im "JeKits-Instrumentalensemble" statt. Hinzu kommt eine weitere Unterrichtsstunde im Kleingruppenunterricht. Ihr Kind erhält also zwei Unterrichtsstunden in der Woche.

### **Leihinstrument**

Die Musikschule stellt für die Dauer des Unterrichts kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, das in der Regel zum Üben mit nach Hause genommen werden darf.

Bei Beendigung der Teilnahme am Programm, spätestens aber nach Abschluss der Grundschulzeit, muss das Leihinstrument im einwandfreien Zustand zurückgegeben werden. Bei unsachgemäßem oder fahrlässigem Umgang mit dem Instrument wird die Fritz-Busch-Musikschule eine Beteiligung des Entleihers bei Schadensregulierung verlangen. Der Betrag richtet sich hier in der Regel nach der Höhe des aktuellen Instrumentenwertes (bei Totalschaden) oder nach dem Betrag der Reparaturkosten. Die Rückgabe des Instrumentes inklusive Zubehör hat spätestens bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu erfolgen. Bei nicht erfolgter Rückgabe wird der Betrag der Ersatz-/ Neubeschaffung des Instrumentes in Rechnung gestellt.

### **Aufsichtspflicht**

An Feiertagen, während der gesetzlich festgeschriebenen Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an von der Schule (nicht der Musikschule) angesetzten Schulveranstaltungen findet kein Unterricht statt.

Für den Fall, dass der JeKits-Unterricht nicht nahtlos an den Schulunterricht anschließt oder ausfallen muss gilt: Sollte die Betreuung/ Aufsicht Ihres Kindes nicht durch die OGS (Offene Ganztagschule) oder ein anderes Betreuungsangebot sichergestellt sein, müssen Sie selbst für die Aufsicht/ Betreuung Ihres Kindes Sorge tragen. Dies gilt auch nach Beendigung des JeKits-Unterrichts.

### **Entgelt**

Das Jahresentgelt ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu zahlen, die jeweils zum 1. des Monats fällig sind.

Die Einteilung und Gruppengröße erfolgt nach Eingang der Anmeldungen seitens der Musikschule. Bei Anmeldung erklären Sie sich bereit, ein Jahresentgelt von bis zu 468 Euro zu zahlen. Die Mitteilung über die Größe der Gruppe und dem entsprechend zu zahlenden Entgelt erfolgt schriftlich durch die Musikschule und geht Ihnen während der Sommerferien zu.

#### **JeKits 2:**

Das Jahresentgelt beträgt für

- Gruppe ab 3 Schülerinnen/ Schüler: 348 Euro | monatliches Entgelt von je 29 Euro

#### **JeKits 3 und 4:**

Das Jahresentgelt beträgt für

- Gruppe mit 2 Schülerinnen/ Schüler: 468 Euro | monatliches Entgelt von je 39 Euro
- Gruppe mit 3 bis 4 Schülerinnen/ Schüler: 444 Euro | monatliches Entgelt von je 37 Euro
- Gruppe ab 5 Schülerinnen/ Schüler: 384 Euro | monatliches Entgelt von je 32 Euro

Es wird eine Mindestanzahl von 35 Unterrichtsstunden pro Schuljahr garantiert.

Fällt der Unterricht aus Gründen - die von der Musikschule zu vertreten sind (beispielsweise Krankheit/ Dienstbefreiung der Lehrkraft) - aus, werden Entgelte in Höhe von 1/35 des jeweiligen Jahresentgeltes erstattet (gesetzliche und bewegliche Ferientage, Ausfalltage durch Schulveranstaltungen und Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall).

Gegebenenfalls müssen Sie ein Notenbuch oder weiteres Material für den Unterricht anschaffen.

### **Ermäßigungsmöglichkeiten**

- Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie an dem Programm teilnehmen, wird eine 50%ige Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind gewährt.
- Beim Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann der Elternbeitrag auf Nachweis auf 15 Euro monatlich ermäßigt werden.
- Darüber hinaus können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" beim Kreis Siegen-Wittgenstein beantragt werden (→ <https://www.siegen-wittgenstein.de/but>). Im Falle der Antragsbewilligung werden Ihnen monatlich 15 Euro gewährt.

### **WICHTIG:**

Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn ein aktueller Bewilligungsbescheid des Jobcenters, der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder der Sozialverwaltung bei der Fritz-Busch-Musikschule vorgelegt/ eingereicht wird (E-Mail: [musikschule@siegen.de](mailto:musikschule@siegen.de)). Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der jeweilige Nachfolge-Bewilligungsbescheid einzureichen.

### **Laufzeit des Vertrages und Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres und endet zum 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres und umfasst somit 12 Kalendermonate. Entgelte müssen bis zum Ende des laufenden Schuljahres auch dann gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht besucht wird. Eine außerordentliche Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur bei Umzug in einen anderen Kreis, bei Schulwechsel oder Jahrgangsstufenwechsel möglich und muss schriftlich oder per E-Mail: [musikschule@siegen.de](mailto:musikschule@siegen.de) unter Angabe der Gründe erfolgen.

Schülerinnen und Schüler können durch die Musikschulleitung von der weiteren Teilnahme am JeKits-Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fortschritte infolge unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können. Die Mitteilung seitens der Musikschule erfolgt in dem Falle schriftlich, die Beendigung des Unterrichts geschieht dann zum Ende des laufenden Kalendermonats.

Für die anschließend gewünschte Nutzung eines Musikschulangebotes wird eine Neuanmeldung benötigt.

### **Einwilligung**

Mit der Anmeldung meines Kindes bei der Fritz-Busch-Musikschule erkenne ich die jeweils gültige Schul- und Entgeltordnung als verbindlich an.

Außerdem erkenne ich die vorstehenden "Vertragsbedingungen zur Anmeldung - Schwerpunkt »Instrumente«" im Bildungsprogramm "JeKits 2 bis 4" als verbindlich an.